

Was ich schon immer wissen wollte ...

Ändert sich etwas an meinem Gehalt, wenn ich in Zukunft mit einer 2. Pädagogin in der Gruppe zusammen arbeite?

Das ist nicht zwingend so, allerdings in den meisten Fällen schon. Das Gemeindeangestelltengesetz (GAG) legt den Umfang der wöchentlichen Vor- und Nachbereitungsstunden jeweils für eine Kindergartengruppe fest.

Wenn nun in der Gruppe zwei (oder mehrere Pädagoginnen) tätig sind, empfiehlt es sich, diese Vor- und Nachbereitungsstunden auf die Mitarbeiterinnen auf zu teilen.

Sofern in der Gruppe eine Pädagogin mit einer Helferin/Assistentin arbeitet, steht der Pädagogin die gesamte wöchentliche Vor- und Nachbereitungszeit zu.

Besteht bei einer Sommerbetreuung die Verpflichtung, auch Schulkinder zu beaufsichtigen?

Nein, das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat dazu in einer Rechtsauskunft bereits vor einigen Jahren festgehalten, dass Kindergartenpersonal nur für die Betreuung jener Kinder heran gezogen werden kann, die vom Alter her jenen entsprechen, für die sie im normalen Kindergartenbetrieb auch zuständig sind.

Kann die Gemeinde/Stadt mir vorschreiben, wann ich meine Jahresvor- und nachbereitung zu machen habe?

Ja, das ist grundsätzlich möglich, weil das Gesetz dies nicht genauer definiert, der Dienstgeber hat allerdings zu begründen, weshalb die Vor- und Nachbereitungsarbeiten an einem von ihm festgelegten Zeitpunkt erledigt werden müssen.

Wie viele durchgehende Urlaubswochen stehen mir zu?

Das Kindergartengesetz bestimmt, dass in den Hauptferien ein ununterbrochener Zeitraum von 4 Wochen als Ferien zur Verfügung stehen muss.

Wenn ihr konkrete Fragen oder Anliegen habt, sendet diese entweder an unser Landessekretariat (vorarlberg@gdg-kmsfb.at) oder direkt an Wolfgang Langes (wolfgang.langes@bregenz.at).